

Offizielle Basketball-Regeln 2018

- Zusammenfassung der Regeländerungen 2018 -

Diese Unterlage enthält die Zusammenfassung der FIBA-Regeländerungen 2018, laut FIBA offiziell gültig ab dem 1. Oktober 2018. Auf nationaler Ebene sind diese Regeln mit Beginn der Spielzeit 2018/19 in Kraft.

Die Texte sind Beiträge aus den Ruleslettern 1/2018 und 2/2018, wobei Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Rulesletter in die vorliegende Unterlage eingeflossen sind und auch künftig hier aktualisiert werden. Somit liegt stets ein aktueller Gesamtüberblick vor.

Inhaltsverzeichnis

- 1) **24 Sekunden: Einwurf bei Wechsel der Ballkontrolle**
- 2) **Verlegung des Einwurfs nach eigener Auszeit (letzte zwei Minuten)**
- 3) **Bestrafung von Technischen Fouls**
- 4) **Doppelfoul**
- 5) **Dribbling: Werfen des Balls ans Spielbrett**
- 6) **Einwurfstelle nach Unsportlichem oder Disqualifizierendem Foul**
- 7) **24 Sekunden: Eingeklemmter Ball**
- 8) **Einwurfstelle nach Gewalttätigkeit**
- 9) **Technisches Foul gegen den Trainer: Anzahl Freiwürfe (Klarstellung)**
- 10) **Bestrafungen bei Gewalttätigkeiten**
- 11) **Einwurf in den letzten zwei Spielminuten**
- 12) **Instant Replay System (IRS)**
- 13) **Spielkleidung und weitere Ausrüstung**
- 14) **Platzierungen von Mannschaften (für internationale Wettbewerbe der FIBA)**
- 15) **Korbanlage mit neuer Option**
- 16) **Flussdiagramm Wurfuhr mit Beispielen**

1) 24 Sekunden: Einwurf bei Wechsel der Ballkontrolle

Bisher: Beim Wechsel der Ballkontrolle von der einen zur anderen Mannschaft gab es bisher immer neue 24 Sekunden.

Neu: Wechselt durch einen Einwurf die Ballkontrolle, z. B. weil die bisher angreifende Mannschaft einen Schrittfehler begangen hat, erhält die nun angreifende Mannschaft

- 24 Sekunden, wenn der Einwurf in ihrem Rückfeld erfolgt.
- 14 Sekunden, wenn der Einwurf in ihrem Vorfeld erfolgt.

Absicht: Die Angriffszeit nach neuem Ballbesitz wird für die angreifende Mannschaft weiter verkürzt, wenn sie durch einen Einwurf bereits in ihrem Vorfeld ist. Die Anzahl der Korbwürfe in einem Spiel soll weiter erhöht werden.

Anmerkung: Die angreifende Mannschaft bekommt nun bei einem Einwurf im Vorfeld nie neue 24 Sekunden auf der Wurfuhr.

Die bisher ballkontrollierende Mannschaft erhält nach einem von der gegnerischen Mannschaft verursachten Ausball immer nur die Restzeit auf der Wurfuhr. Dies ist unabhängig davon, ob der Einwurf im Rück- oder Vorfeld ausgeführt wird und gilt auch in den letzten zwei Minuten.

2) Verlegung des Einwurfs nach eigener Auszeit (letzte zwei Minuten)

Bisher: Steht in den letzten zwei Minuten des vierten Viertels oder einer Verlängerung einer Mannschaft ein Einwurf in ihrem Rückfeld zu und sie nimmt vor dem Einwurf eine Auszeit, wurde der Einwurf an die Einwurfmarkierung in ihrem Vorfeld verlegt.

Neu: In diesem Fall kann nun der Trainer **bis nach der Auszeit** entscheiden, ob seine Mannschaft den Einwurf an der Einwurfmarkierung im Vorfeld oder im Rückfeld ausführt.

Absicht: Durch das Optionsrecht erhält die angreifende Mannschaft zusätzliche taktische Möglichkeiten in einer eventuell entscheidenden Spielphase.

Anmerkung: Die Entscheidung des Trainers kann spätestens nach Beendigung der Auszeit erfolgen. Eine einmal getroffene Entscheidung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, auch nicht durch weitere Auszeiten.

Wurfuhr: Nach dem Ausüben des Optionsrechts gibt es bei einem Einwurf im Vorfeld maximal 14 Sekunden, wenn der ursprüngliche Einwurf im Rückfeld durch Ausball etc. entstanden ist. Entstand der Ausball durch ein Foul oder eine sonstige Regelübertretung, gibt es bei Verlegung ins Vorfeld immer 14 Sekunden auf der Wurfuhr.

Bei Einwurf im Rückfeld ändert sich nichts an der bisherigen Wurfuhr-Regel.

Klarstellung: Das Optionsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn einer Mannschaft nach eigener Auszeit ein Einwurf in ihrem Rückfeld zusteht. Die Umkehrung ist nicht zulässig: Ein ursprünglicher Einwurf in ihrem Vorfeld kann durch das Optionsrecht nicht ins eigene Rückfeld verlegt werden.

Vorgehensweise (FIBA-Interpretation): Spätestens nach Ende der Auszeit muss der Crew Chief den Trainer fragen, ob der anschließende Einwurf im Vor- oder Rückfeld stattfinden soll. Der Trainer muss ihm laut und verständlich diese Auskunft geben und zusätzlich mit dem Arm in Richtung des Einwurfs (Vor- oder Rückfeld) zeigen. Diese Entscheidung ist endgültig und kann nicht mehr geändert werden (z. B. nach einer unmittelbar anschließenden Auszeit eines Trainers). Anschließend informiert der Crew Chief den Trainer der anderen Mannschaft über die Entscheidung. Das Spiel darf erst dann fortgesetzt werden, wenn die Positionen der Spieler auf dem Spielfeld eindeutig erkennen lassen, dass ihnen der Ort des Einwurfs bewusst ist.

3) Bestrafung von Technischen Fouls

Bisher: Die Strafe für ein Technisches Foul war bisher ein Freiwurf mit anschließendem Einwurf von der Mittellinie.

Neu: Ein Technisches Foul wird nur noch mit einem Freiwurf bestraft, der anschließende Einwurf fällt weg.

Absicht: Spieler und Trainer empfanden die bisherige zweiteilige Strafe als zu hart. Außerdem wurden an dieser Stelle damit die FIBA-Regeln an die der NBA angepasst.

Anmerkung: Der Freiwurf für ein Technisches Foul wird sofort nach einer solchen Entscheidung und ohne Freiwurf-Aufstellung ausgeführt. Anschließend wird das Spiel in jeder Hinsicht (auch bezüglich der Wurfuhr) an der Stelle wieder aufgenommen, wo es durch den Freiwurf unterbrochen wurde. Dies kann auch die Fortsetzung einer bereits begonnenen Ausführung einer zusammenhängenden Freiwurfstrafe sein, wobei der Freiwurf für das Technische Foul gegebenenfalls am anderen Korb auszuführen ist.

Wurfuhr: Da der Einwurf nach Technischem Foul entfällt und der fällige Freiwurf in den Spielablauf eingeschoben wird, erhält bei einem Technischen Foul

- gegen die Mannschaft in Ballkontrolle diese Mannschaft wieder den Ball zum Einwurf, nachdem der Freiwurf geworfen ist. In diesem Fall wird die Wurfuhr grundsätzlich mit der verbliebenen Restzeit gestartet. Ausnahme: Bei Verletzung des Einwurfs ins Vorfeld nach eigener Auszeit in den letzten zwei Minuten wird die Restzeit nach oben auf maximal 14 Sekunden begrenzt.
- gegen die verteidigende Mannschaft die angreifende Mannschaft wieder den Ball zum Einwurf und die Wurfuhr wird wie nach einem Defensivfoul bedient.
- ohne aktuelle Ballkontrolle beim nachfolgenden Einwurf gemäß Wechseldem Ballbesitz die einwerfende Mannschaft die jeweilige Zeit auf der Wurfuhr entweder gemäß a) oder – bei Wechsel der Ballkontrolle – entweder 24 Sekunden (Rückfeld) oder 14 Sekunden (Vorfeld).

Anschreiben des Technischen Fouls: Ereignet sich das Technische Foul während der Ausführung eines Satzes von Freiwürfen (im Beispiel drei Freiwürfe), wird der eingeschobene Freiwurf wie folgt angeschrieben:

4	35	14		
			3	37
		15	7	38
		T	9	39
			7	40
				-

8	51	21		
			12	55
		22	7	56
9	52	T		
			7	57
				58

Die Zeile mit dem Freiwurf für das Technische Foul wird in die Abfolge der Freiwürfe eingefügt und in seiner Sonderstellung mit einem "T" in der Minutenspalte gekennzeichnet. Um Unklarheiten bei der Fortsetzung des unterbrochenen Freiwurf-Satzes zu vermeiden, wird die Werfernummer einmal wiederholt.

4) Doppelfoul

Bisher: Unabhängig von den jeweiligen Einzelstrafen galt es bisher als Doppelfoul, wenn zwei Gegenspieler annähernd gleichzeitig aneinander ein Foul begehen. Die Foulstrafen hoben sich per Definition gegeneinander auf.

Neu: Um ein Doppelfoul handelt es sich nur noch, wenn zusätzlich die beiden Einzelfouls identische Strafen nach sich ziehen.

Absicht: Vermeidung von Ungerechtigkeiten, wenn Art oder Strafen der beiden Fouls unterschiedlich sind, z. B. wenn Foul ein persönliches und das andere ein unsportliches ist, aber auch wenn bei zwei persönlichen Fouls eine oder beide Mannschaft(en) die Mannschaftsfoulgrenze überschritten hat, bzw. haben.

Anmerkung: Bisherige „Doppelfouls“ mit unterschiedlichen Strafen werden nun als Sonderfälle behandelt.

5) Dribbling: Werfen des Balls ans Spielbrett

Bisher: Wirft ein Spieler (meist im Sprung) den Ball ans Spielbrett und fängt ihn (in der Luft) wieder, galt dies als Dribbling und führte grundsätzlich zu einem Doppeldribbling.

Neu: Das Werfen des Balls ans Spielbrett zählt nicht mehr als Dribbling.

Absicht: Anpassung an das moderne Spiel, um spektakuläre Spielsituationen zuzulassen.

Anmerkung: Das Werfen des Balls ans Spielbrett ist keine Regelübertretung mehr, weder zu Beginn noch zum Ende eines Dribblings.

6) Einwurfstelle nach Unsportlichem oder Disqualifizierendem Foul

Bisher: Der Einwurf als Teil der Strafe für ein Unsportliches oder Disqualifizierendes Foul wurde bisher von der Mittellinie ausgeführt.

Neu: Dieser Einwurf wird nun an der Einwurfmarkierung im Vorfeld der einwerfenden Mannschaft ausgeführt, die Wurfuhr wird auf 14 Sekunden gesetzt.

Absicht: Beschleunigung des Spiels durch Einwurf im Vorfeld und Verkürzung der Angriffszeit. Außerdem werden komplexe Situationen vermieden, die bei einem Einwurf von der Mittellinie entstehen können.

Anmerkung: An der Mittellinie und mit der Möglichkeit, ins Vor- oder Rückfeld zu passen, wird künftig nur noch zu Beginn des zweiten und aller folgenden Spielabschnitte eingeworfen.

7) 24 Sekunden: Eingeklemmter Ball

Bisher: Ein zwischen Ring und Spielbrett eingeklemmter Ball galt bisher nicht als Ringberührung im Sinn der 24-Sekunden-Regel.

Neu: Ein zwischen Ring und Spielbrett eingeklemmter Ball hat (auch) im Sinn der 24-Sekunden-Regel den Ring berührt.

Absicht: Vereinfachung der Regel, wann ein Ball den Ring berührt hat.

Anmerkung: Das bedeutet u. a., dass die Wurfuhr auf 14 Sekunden zurückgesetzt wird, wenn die Mannschaft des Werfers nach Einklemmen des Balls anschließend aufgrund des Wechselnden Ballbesitzes den Einwurf erhält.

8) Einwurfstelle nach Gewalttätigkeit

Bisher: Die Spielfortsetzung nach einer Gewalttätigkeit sah folgendes vor:

Falls sich alle Strafen kompensieren und vor der Unterbrechung

- a) ein Feldkorb oder letzter Freiwurf getroffen wurde: Einwurf von der Endlinie.
- b) eine Mannschaft die Ballkontrolle hatte oder ihr der Ball zustand: Einwurf von der Mittellinie.
- c) keine Mannschaft die Ballkontrolle hatte: Sprungballsituation mit Einwurf gemäß Wechselndem Ballbesitz nächst der Stelle, wo der Ball vor der Unterbrechung war.

Neu:

- b) eine Mannschaft die Ballkontrolle hatte oder ihr der Ball zustand: Einwurf von der Einwurfmarkierung im Vorfeld mit der Restzeit auf der Wurfuhr.

Absicht: Von der Mittellinie wird künftig nur noch zu Beginn eines Spielabschnitts eingeworfen.

Anmerkung: Für die 24-Sekunden-Regel ändert sich bei der Spielfortsetzung nichts.

9) Technisches Foul gegen den Trainer: Anzahl Freiwürfe (Klarstellung)

Bisher: Ein Technisches Foul gegen den Trainer kann verschiedene Ursachen haben: Persönliches Fehlverhalten, Fehler beim Einwechseln von Spielern, Fehlverhalten von anderen Personen im Mannschaftsbankbereich bis hin zum Anschreiben eines Technischen Fouls beim Trainer für die unmittelbare Disqualifikation von Personen im Mannschaftsbankbereich. Schon in der letzten Spielzeit wurden für ein Technisches Foul gegen den Trainer dann zwei

Freiwürfe verhängt, wenn die Ursache in einer unmittelbaren Disqualifikation einer Person des Mannschaftsbankbereichs bestand.

Neu: Inhaltlich hat sich das Regelwerk hier nicht geändert, aber die zugehörigen Artikel wurden überarbeitet, um die komplizierten Sachverhalte klarer zu formulieren. Daher wird dieser Punkt hier auch unter „Regeländerungen“ aufgeführt.

Wird gegen einen Trainer ein **Technisches Foul** („B“) **verhängt und angeschrieben** für die **Disqualifikation** seines Trainer-Assistenten, eines Ersatzspielers, wegen fünf Fouls ausgeschlossenen Spielers oder einer zur Mannschaft gehörende Begleitperson, ist die Strafe **zwei Freiwürfe mit anschließendem Einwurf** an der Einwurfmarkierung im Vorfeld.

Wird gegen einen Trainer ein **Technisches Foul** („B“ oder „C“) **verhängt und angeschrieben** für eigenes Fehlverhalten oder seines Trainer-Assistenten, eines Ersatzspielers, wegen fünf Fouls ausgeschlossenen Spielers oder einer zur Mannschaft gehörende Begleitperson, das aber keine unmittelbare Disqualifikation bedeutet, ist die Strafe **ein Freiwurf**. Der früher zur Strafe gehörende anschließende Einwurf entfällt (siehe 2.4).

Absicht: Verdeutlichung, wann bei einem Technischen Foul gegen einen Trainer ein Freiwurf oder zwei Freiwürfe mit Einwurf verhängt werden.

Anmerkung: Die „F“-Disqualifikation von Personen des Mannschaftsbankbereichs im Zusammenhang mit einer Gewalttätigkeit ist ebenfalls eine Disqualifikation im Sinne dieses Abschnitts, da sie unmittelbar für das zu ahndende Fehlverhalten (illegales Betreten des Spielfelds) ausgesprochen wird.

Dagegen ist die Spieldisqualifikation (SD) eines Trainers wegen zu großer Anhäufung von Technischen Fouls („B“ und/oder „C“) keine Disqualifikation im Sinne dieses Abschnitts, da sie eine administrative Folge von Technischen Fouls ist.

10) Bestrafungen bei Gewalttätigkeiten

Bisher: Alle Personen aus dem Mannschaftsbankbereich, die bei einer Gewalttätigkeit ihren Mannschaftsbankbereich verlassen und das Spielfeld betreten, sind zu disqualifizieren („F“-Disqualifikation), eine Ausnahme gibt es nur für Trainer und Trainer-Assistenten, falls sie zum Schlichten das Spielfeld betreten. Falls sich einer oder mehrere bereits „F“-Disqualifizierte anschließend noch aktiv an der Gewalttätigkeit beteiligen, war dies bisher – ohne Folgen für das aktuelle Spiel – per Bericht an die Spielleitung zu ahnden.

Neu: Gegen **jede Person**, die den Mannschaftsbankbereich verlässt und sich dann **aktiv** an einer Gewalttätigkeit beteiligt, wird zusätzlich zur „F“-Disqualifikation je ein disqualifizierendes Foul („D“) verhängt, dessen Strafe jeweils zwei Freiwürfe mit nachfolgendem Einwurf von der Einwurfmarkierung im Vorfeld beträgt.

Absicht: Verschärfung der Bestrafung für Personen, die bei einer Gewalttätigkeit nicht nur den Mannschaftsbankbereich verlassen, sondern sich zusätzlich aktiv an einer Gewalttätigkeit beteiligen, mit unmittelbarer Auswirkung auf das Spiel.

Anmerkung: Eine auf dem Anschreibebogen eingetragene Person des Mannschaftsbankbereichs (Trainer-Assistent, Ersatzspieler, wegen fünf Fouls ausgeschlossener Spieler), die bei einer Gewalttätigkeit „F“- und „D“-disqualifiziert wird, erhält in ihrer Foulzeile zuerst das „D“ eingetragen, alle weiteren Kästchen werden mit „F“ aufgefüllt. Da für eine nicht auf dem Anschreibebogen eingetragene Person des Mannschaftsbankbereichs (Begleitperson) kein „D“ eingetragen werden kann, wird in diesem Fall beim Trainer für jede dieser Personen ein „B“-Foul eingetragen. Die Strafe für das D ist aber bei jedem Mitglied des Mannschaftsbankbereichs gleich (siehe oben).

Wird eine nicht auf dem Anschreibebogen eingetragene Person des Mannschaftsbankbereichs "F+D"-disqualifiziert und hierfür pro Fall beim Trainer ein Technisches "B"-Foul eingetragen, zählt dies bzw. zählen diese **nicht** zu der Summe der Technischen Fouls, die zu einer administrativen Disqualifikation dieses Trainers führen können. Auf dem Anschreibebogen wird dies dadurch gekennzeichnet, dass ein solches "B"-Foul eingeklammert wird:

✓ Trainer	SCHULZE, E.	✓		A 007	38 ^B	(38 ^B)		
✓ Trainer-Assistent	HUBER, K.							

Das zuerst eingetragene T (ohne Klammer) wurde für das Betreten des Spielfelds verhängt und zählt nach wie vor zur o. a. Foulsumme des Trainers.

Einzelheiten über die Vorfälle sind im Bericht an die spielleitende Stelle aufzuführen.

11) Einwurf in den letzten zwei Spielminuten

Bisher: Stören des Einwerfers durch Verletzung der (unsichtbaren) Wand über der Einwurfslinie mit einem Teil des Körpers ist eine Regelübertretung des Verteidigers, die während der gesamten Spielzeit zunächst zu einer Verwarnung und im Wiederholungsfall zu einem Technischen Foul führte.

Neu: In den letzten zwei Minuten des vierten Viertels und jeder Verlängerung werden vor der Ausführung eines Einwurfs die Spieler auf dem Spielfeld durch den Schiedsrichter mit dem neuen Handzeichen (Abbildung) darauf hingewiesen, den Raum über den Auslinien nicht zu verletzen. Ein Verstoß gegen diese vorbeugende Warnung führt ohne vorherige Verwarnung sofort zu einem Technischen Foul.



Absicht: Dadurch soll eine derartige Regelverletzung und die damit verbundene (taktische) Spielverzögerung in den letzten zwei Spielminuten unterbunden werden.

Anmerkung: Diese Verschärfung gilt nur in den letzten zwei Minuten. Außerhalb dieser Zeitspanne gelten die bisherigen Bestimmungen für eine Spielverzögerung, auch wenn im Einzelfall dieses Handzeichen vor dem Einwurf verwendet wurde.

Zusätzlich gilt (FIBA-Interpretation): Nach einem Feldkorb oder erfolgreichen letzten Freiwurf in den letzten zwei Minuten übergibt der Schiedsrichter grundsätzlich nicht den Ball an den Einwerfer. Ein sofortiges Technisches Foul gegen den Verteidiger des Einwerfers ohne eine unmittelbar vorherige Warnung ist nicht möglich, falls diese Mannschaft nicht bereits im bisherigen Verlauf des Spiels deshalb verwarnet wurde.

Droht ein Fehlverhalten des Verteidigers z. B. bei einer Ganzfeldpresse, muss sich der folgende Schiedsrichter so nahe wie möglich in der Nähe des Einwerfers positionieren und den Verteidiger gegebenenfalls verbal warnen, die Hände über die Endlinie auszustrecken. Dies gilt als präventive Verwarnung analog zum Handzeichen und führt bei anschließendem Verstoß zu einem sofortigen Technischen Foul.

Ebenfalls möglich ist es, dass der Schiedsrichter bei drohendem Verstoß eines Verteidigers pfeift, sich den Ball geben lässt und ihn mit dem neuen Handzeichen als präventive Verwarnung übergibt. Dabei darf er die einwerfende Mannschaft nicht benachteiligen, indem er sie z. B. von einem Schnellangriff abhält. Außerdem entsteht durch diesen Pfiff eine Auszeit- und Wechselmöglichkeit für beide Mannschaften.

12) Instant Replay System (IRS)

Bisher: Goaltending oder Stören des Balls war bisher zu keinem Zeitpunkt des Spiels Gegenstand einer IRS-Überprüfung, gleiches galt für die Anzahl der Freiwürfe für einen gefoulten erfolglosen Korbwerfer und für die Umwandlung eines Kontaktfouls in ein Technisches Foul.



Neu: Es wurden drei neue Fälle hinzugefügt, bei denen IRS verwendet werden darf:

Während der letzten 2:00 Spielminuten,

- ob eine Regelübertretung wegen Goaltending oder Stören des Balls richtig **entschieden** wurde.

Während des gesamten Spiels,

- ob der Werfer bei einem erfolglosen Korbwurf zwei oder drei Freiwürfe erhält, nachdem er beim Korbwurf gefoult wurde.
- ob ein persönliches, Unsportliches oder Disqualifizierendes Foul gemäß den Kriterien für ein derartiges Foul geahndet wurde, andernfalls auf- oder abgewertet werden muss oder in ein Technisches Foul umzuwandeln ist.

Hinweis zum letzten Punkt: Pfeift der Schiedsrichter ein Kontaktfoul, konsultiert das IRS, um seine Entscheidung hinsichtlich der Schwere des Fouls zu überprüfen und stellt dabei fest, dass es keinen Kontakt gegeben hat, kann er das Kontaktfoul in ein Technisches Foul umwandeln.

Nicht zulässig ist es, die Foulentscheidung insgesamt aufzuheben oder zuerst ein Technisches Foul zu pfeifen und dies nach IRS-Überprüfung in ein Kontaktfoul umzuwandeln.

Absicht: Vereinheitlichung von IRS-Regelungen der verschiedenen Veranstalter.

Anmerkung: Bei einer IRS-Überprüfung für Goaltending oder Stören des Balls muss zuvor eine Entscheidung getroffen worden sein, gleiches gilt für eine Auf- oder Abwertung eines Fouls oder die Umwandlung in ein Technisches Foul. Nicht zulässig ist es, die grundsätzlich getroffene Foulentscheidung insgesamt wieder aufzuheben.

Dies alles ist natürlich nur bei Spielen relevant, bei denen eine IRS-Nutzung zulässig ist.

13) Spielkleidung und weitere Ausrüstung

Bisher: Jegliches erlaubte Zubehör zur Spielkleidung musste innerhalb einer Mannschaft zwar die gleiche Farbe haben, diese konnte aber bisher für verschiedene Gegenstände wie Arm-Manschetten und Kompressionsstrümpfe unterschiedlich sein.

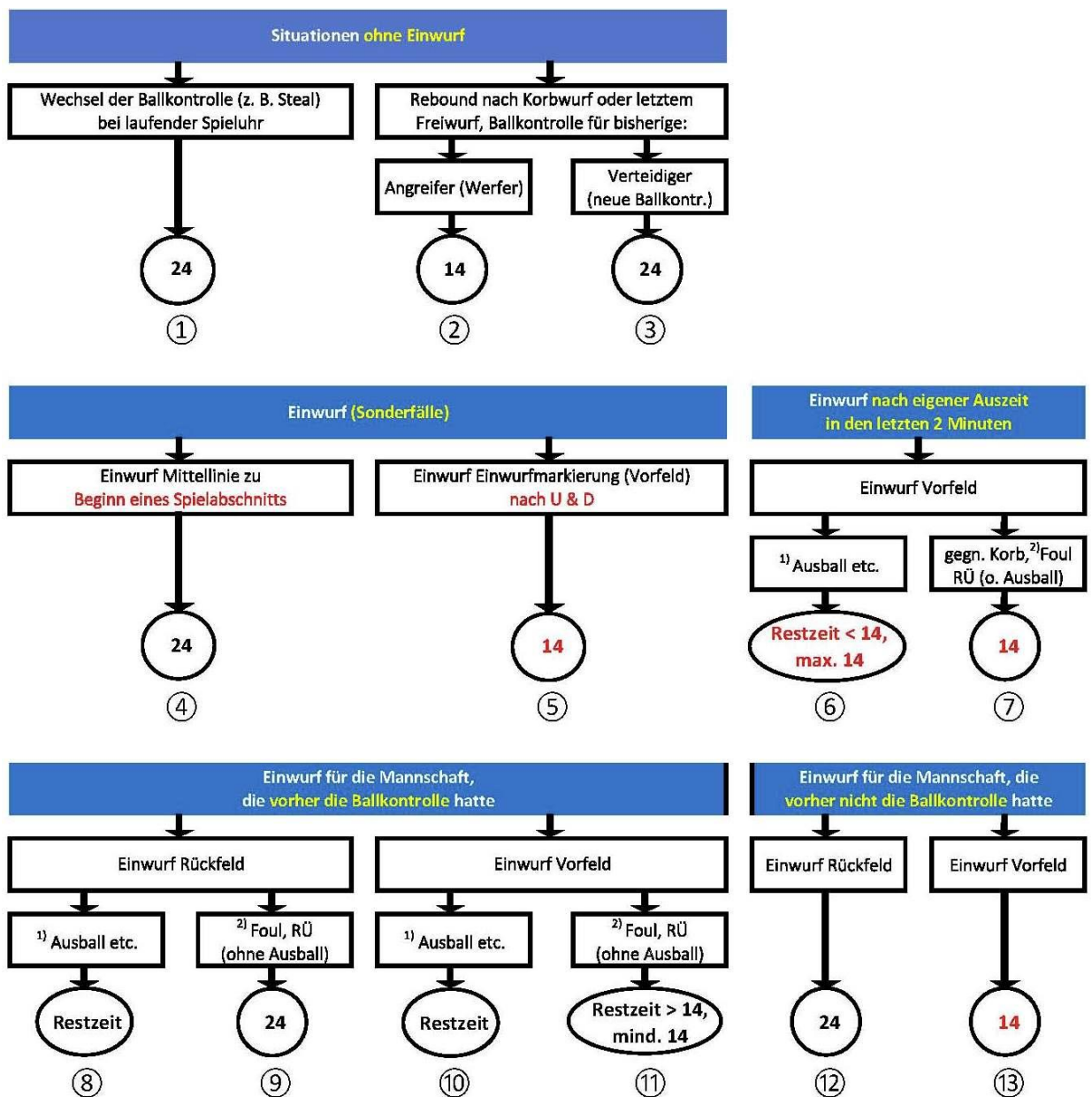
Neu: Jegliches Zubehör zur Spielkleidung muss innerhalb einer Mannschaft einfarbig und farblich gleich sein.

Absicht: Die bisherige Freiheit der Farbwahl beim Spielkleidungszubehör wurde eingeschränkt, um das erwünschte Erscheinungsbild der Mannschaften zu erzielen.

Anmerkung: Bei allen Spielern einer Mannschaft müssen also die Kompressions-Manschetten für Arme und Beine, Kopfbedeckungen, Stirnbänder und Bänder am Handgelenk sowie Tapes **einfarbig und farblich gleich** sein.



16) Flussdiagramm Wurfuhr mit Beispielen



Legende zu den hochgestellten Indizes	
¹⁾ Ausball etc.	²⁾ Foul, RÜ (ohne Ausball)
Ausball	Foul
Sprungball-situation	Regelübertretung
Verletzung Angreifer	Verteidigung (ohne Ausball)
Techn. Foul von Angreifer	Verletzung Verteidiger
Unterbrechung wg. Angreifer oder neutraler Grund	Techn. Foul von Verteidiger
Doppelfoul	Unterbrechung wg. Verteidiger
Kompensation gleicher Strafen	

Beispiele zur Wurfuhr gemäß der Nummerierung im Diagramm:

Situation 1: A1 hält in seinem Rückfeld den Ball, der ihm von B1 aus der Hand gespielt und zu B2 gepasst wird.

Regelung: Mannschaft B erhält neue 24 Sekunden auf der Wurfuhr unabhängig davon, ob der Ballgewinn im Vor- oder Rückfeld erfolgt.

Situation 2: Bei einem Pass von A1 zu A2 berührt der Ball den Verteidiger B2, von dessen Schulter der Ball den Ring berührt. Den abprallenden Ball fängt A3.

Regelung: Die Wurfuhr wird auf 14 Sekunden zurückgesetzt, sobald A3 in seinem Vor- oder Rückfeld die Ballkontrolle erlangt.

Situation 3: Bei einem Wurf von A1 tippt A2 den vom Ring abprallenden Ball unkontrolliert zurück in Richtung Mittellinie. B2 fängt den Ball in seinem Vorfeld.

Regelung: Mannschaft B erhält beim Rebound 24 Sekunden auf der Wurfuhr unabhängig davon, ob B2 die Ballkontrolle im Vor- oder Rückfeld erlangt.

Situation 4: Beim Einwurf von der Mittellinie zu Beginn des zweiten Viertels begeht Einwerfer A1 einen Übertritt.

Regelung: Mannschaft B erhält Einwurf von derselben Stelle mit ebenfalls 24 Sekunden auf der Wurfuhr. Einwerfer B1 darf ins Rück- oder Vorfeld passen.

Situation 5: A1 begeht in der Pause zwischen dem ersten und zweiten Viertel ein Unsportliches Foul an B1.

Regelung: B1 wirft vor Beginn des zweiten Viertels zwei Freiwürfe. Das Viertel beginnt mit Einwurf der Mannschaft B an der Einwurfmarkierung in ihrem Vorfeld mit 14 Sekunden auf der Wurfuhr. Der Einwurfpfeil wird nicht gedreht.

Situation 6 und 8: Bei noch 1:24 auf der Spieluhr im vierten Viertel dribbelt A1 in seinem Rückfeld, als B1 den Ball dort ins Aus tippt. Die Wurfuhr zeigt

- a) 6 Sekunden
- b) 17 Sekunden Restzeit.

Nun erhält Mannschaft A eine Auszeit.

Regelung: Entscheidet sich Trainer A nach der Auszeit für Einwurf im

- (8) Rückfeld, hat Mannschaft A in jedem Fall die Restzeit auf der Wurfuhr, also 6 bzw. 17 Sekunden.
- (6) Vorfeld, erhält Mannschaft A maximal 14 Sekunden, also
 - a) 6 Sekunden
 - b) 14 Sekunden.

Situation 7 und 9: Bei noch 0:58 auf der Spieluhr im vierten Viertel begeht Verteidiger B1 ein absichtliches Fußspiel, bzw. ein Foul an A1 (3. Mannschafts-foul). Die Wurfuhr zeigt noch 19 Sekunden und Trainer A nimmt nun eine Auszeit.

Regelung: Entscheidet sich Trainer A nach der Auszeit für Einwurf im

- (9) Rückfeld, erhält Mannschaft A neue 24 Sekunden auf der Wurfuhr.
- (7) Vorfeld, wird die Wurfuhr für Mannschaft A unabhängig von der angezeigten Restzeit auf 14 Sekunden gesetzt.



Situation 10: Mannschaft A hat in ihrem Vorfeld die Ballkontrolle, als bei einer Restzeit von 10 Sekunden auf der Wurfuhr ein Halteball entsteht. Der Einwurf gemäß Wechselndem Ballbesitz steht Mannschaft A zu.

Regelung: Die Wurfuhr wird mit der Restzeit von 10 Sekunden gestartet.

Situation 11: A1 dribbelt in seinem Vorfeld und wird von B1 gefoult (2. Mannschafts foul). Die Wurfuhr zeigt eine Restzeit von drei Sekunden.

Regelung: Mannschaft A erhält beim Einwurf neue 14 Sekunden auf der Wurfuhr.

Situation 12: Nach einem erfolglosen Korbwurf von A1 tippt A2 beim Rebound den Ball ins Aus.

Regelung: Mit dem Einwurf in ihrem Rückfeld erlangt Mannschaft B eine neue Ballkontrolle und erhält neue 24 Sekunden auf der Wurfuhr.

Situation 13: Beim Einwurf von der Mittellinie zu Beginn der Verlängerung passt A1 den Ball zu A2 in seinem Rückfeld, dem der Ball aus den Händen ins Aus fliegt.

Regelung: Mannschaft B erhält Einwurf in ihrem Vorfeld nächst der Stelle, an welcher der Ball ins Aus ging, und mit 14 Sekunden auf der Wurfuhr.